

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Neuer Feuerwehrkommandant gewählt

Robert Hurschler hat per 31. Dezember 2007 seine Demission als Kommandant der Feuerwehr Engelberg bekanntgegeben. Er leistete während 19 Jahren, wovon sechs Jahre als Kommandant, Feuerwehrdienst. Der Einwohnergemeinderat Engelberg nimmt mit Bedauern von seiner Demission Kenntnis. Trotz schwierigen Einsätzen während seiner Amtszeit konnte die Feuerwehr unter seiner Führung immer den optimalen Schutz für die Bevölkerung garantieren. Gerade während dem Unwetter 2005 hatte die Feuerwehr einen harten und schwierigen Einsatz zu meistern. Der Einwohnergemeinderat dankt Robert Hurschler für die Führung der Feuerwehr in den letzten sechs Jahren und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft.



Vizekommandant Walter Matter (Bild) erklärte sich bereit, die Nachfolge von Robert Hurschler anzutreten. Auf den 1. Januar 2008 wird er ausserdem zum Hauptmann befördert. Das Amt als Vizekommandant übernimmt am 1. Januar 2008 Arnold Häcki. Zusätzlich wurden Mark Schönholzer und Marcel Waser per 1. Juli 2007 zum Korporal befördert, da sie den Gruppenführerkurs erfolgreich abgeschlossen haben.

Der Einwohnergemeinderat dankt den Beförderten für die Bereitschaft, das jeweilige Amt zu übernehmen und wünscht ihnen viel Freude an der neuen Funktion.

Gebührensack oder Transponderkarte

Seit dem 1. Juli 2007 ist in Engelberg das neue Kehrrichtentsorgungssystem in Kraft. Das heisst: Kehrriecht darf nur noch mit einem offiziellen blauen Gebührensack in die bereitstehenden Container entsorgt werden. Wird bei der Containerentleerung für Gebührensäcke ein illegaler Sack festgestellt, so wird dieser speziell bearbeitet. Kann der fehlbare Entsorger ermittelt werden, muss dieser mit einer Geldstrafe rechnen. Die Verarbeitungsgebühr beträgt 90 Franken. Nicht im Preis inbegriffen ist die Entsorgungsgebühr, die zusätzlich zur Verarbeitungsgebühr aufgerechnet wird.

Auf dem Areal vom Werkhof Wyden steht die Pressmulde (Bringsystem), wo der Kehrriecht nach Gewicht mit einer zuvor auf der Gemeindekanzlei erworbenen Transponderkarte entsorgt werden kann.

Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2004-2008 am 23. September 2007; Einreichen von Wahlvorschlägen

Zufolge Demission von René Geisser als Mitglied des Einwohnergemeinderates Engelberg auf den 31. August 2007 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2004-2008 notwendig.

1. Verfahren und Termine

Wahlverfahren

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes die Ersatzwahl im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 23. September 2007, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 21. Oktober 2007, gleichzeitig mit der Nationalratswahl, vorgesehen.

2. Massgebende Vorschriften

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Abstimmungsgesetzes, Fassung vom 23. Oktober 2003, angewendet.

Der Gemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

3. Wahlvorschläge

Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat können bis spätestens *Montag, 13. August 2007*, auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Engelberg eingereicht werden.

Bei der Gemeindekanzlei können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Die Wahlvorschläge dürfen nur so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind.

Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat muss von mindestens fünf in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

Rückzug

Ein Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat kann bis zum Freitag, 17. August 2007, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat wieder zurückgezogen werden.

Auflage

Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat liegen vom 13. August 2007 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Prüfung des Wahlvorschlages

Der Gemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Dienstag, 21. August 2007, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeindekanzlei stellt den Stimmberechtigten in der Woche vom Montag, 27. August 2007 bis spätestens Samstag, 1. September 2007, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und bis spätestens 12. Oktober 2007 für den zweiten Wahlgang zu.

5. Stimmabgabe

Wahlvorgehen

In den Einwohnergemeinderat ist **ein Mitglied** zu wählen. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder vor den im Wahlzettel in ausgeloster Reihenfolge der Wahlvorschläge aufgeführten Personen. **Es darf höchstens eine Person angekreuzt werden.**

Urnenstandort und -öffnungszeiten

Gemeindehaus	Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr
--------------	---------	-------------------

Für den zweiten Wahlgang sind Urnenöffnungsstandort und -zeiten mit denjenigen für die Nationalratswahl vom 21. Oktober 2007 übereinstimmend.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel in das amtliche Rücksendekuvert,
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in die vorgesehene Kuvertfolie,
- verschliesst das Rücksendekuvert;
- sendet das Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

6. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 27. September 2007, bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 26. September 2007, schriftlich bei der Gemeindekanzlei erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 12. Juli bis und mit 23. August 2007 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Doris und Ruedy Langenstein, Schwandstrasse 46,
6390 Engelberg
 - Objekt: Um- und Anbau von zwei Dachlukarnen, Sitzplatzverglasung
und Verbreiterung Dachvorsprung beim Balkon
 - Ort: Schwandstrasse 46
 - Parzelle Nr. 543
 - Zone: W2B
-

Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. August 2007 oder nach Vereinbarung
beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)

1 Autoabstellplatz

Miete CHF 80.00 pro Monat

Interessenten melden sich bitte
bei der Gemeindekasse Engelberg
Telefon 041 639 52 12.

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Gemeindekasse und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen
Zivilstandsamt OW (Aussenstelle Engelberg)	Dienstag und Donnerstag	13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Die Schalteröffnungszeiten bleiben während den Sommerferien unverändert.